



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

21.7.2023

1273. Umweltamt geht mit 11 Förderprogrammen aktiv in Richtung Klimaschutz

Sechs Förderprogramme rund um Klima und Gebäude bietet das Umweltamt über das städtische Beratungszentrum „dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz“ zurzeit bereits an. Ein Förderprogramm ist aktuell ausgeschöpft. Weitere vier Förderprogramme wurden vom Rat der Stadt Dortmund beschlossen und werden in den kommenden Monaten für Bürger*innen verfügbar sein. Damit wird ein Gesamtvolumen von über 3,5 Millionen Euro fürs Dortmunder Klima in den nächsten Jahren bereitgestellt.

Die Stadt Dortmund hat mit dem Handlungsprogramm Klima-Luft 2030 zahlreiche Maßnahmen und Projekte erarbeitet, mit denen die Klimaschutzziele in Dortmund erreicht werden können. Dazu zählt auch die Schaffung finanzieller Anreize für die unterschiedlichen Dortmunder Akteur*innen, um klimafreundliche Investitionen voranzutreiben. Aus diesem Grund stellt die Stadt Fördermittel für klimaschutzrelevante Maßnahmen sowie für Vorhaben im Rahmen der Klimafolgenanpassung bereit.

Die Zuschüsse bzw. Förderanträge können beim „dlze – Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz“, dem Beratungszentrum des Umweltamtes, beantragt werden, welches mit seiner kostenlosen Energieberatung Gebäudeeigentümer*innen bei der eigenen Energiewende unterstützt.

Diese Wege gibt es: per E-Mail an dlze@stadtdo.de oder per Post bzw. per Einwurf in einen städtischen Briefkasten. Weitere Förderbedingungen und die Antragsformulare sind auf den Internetseiten des dlze unter www.dortmund.de/dlze erhältlich. Für Fragen interessierter Bürger*innen steht gibt es folgende Kontaktmöglichkeiten: Stadt Dortmund – Umweltamt, dlze - Dienstleistungszentrums Energieeffizienz und Klimaschutz, 0231 50-26580, dlze@stadtdo.de.



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

Bestehende Programme des Umweltamtes:

Begrünungsförderung

Mit diesem Förderprogramm fördert die Stadt Dortmund klimawandelgerechte Investitionen für die Begrünung von Dächern und Fassaden sowie für die Entsiegelung befestigter Flächen. So soll eine Entlastung überhitzter Bereiche und eine Verbesserung des natürlichen Wasserhaushalts erreicht werden. Für das Förderprogramm Grün, das seit Juli 2022 besteht, ist am 26.04.2023 eine überarbeitete Förderrichtlinie in Kraft getreten.

Bei der Dach- und Fassadenbegrünung werden hier bis zu 50 %, höchstens jedoch 50 Euro pro Quadratmeter begrünter Fläche, der anerkannten Planungs- und Ausführungskosten gefördert. Für die Flächenentsiegelung werden ebenfalls 50 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 20 Euro pro Quadratmeter gefördert. Das Fördervolumen des Programms beläuft sich auf 650.000 Euro, wovon ca. 130.000 Euro bereits bewilligt wurden.

Antragsberechtigt sind Gebäudeeigentümer*innen, deren zu begrünendes Gebäude bzw. die zu entsiegelnde Grundstücksfläche sich in einem klimatischen Lastraum befinden. Das trifft für den Großteil der Gebäude in Dortmund zu. Die Klimakarte des RVRs kann online auf dortmund.de/dlze eingesehen werden.

Förderung PV für Vereine

Dortmunder Vereine, die einen Beitrag zur Energiewende in Dortmund leisten wollen, unterstützt die Stadt Dortmund bei der Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden. Diese Anlagen verringern strombedingte Treibhausgasemissionen und gleichzeitig kann die finanzielle Situation der Vereine in Anbetracht der steigenden Energiekosten verbessert werden.

Die Stadt Dortmund fördert 50 % der als förderungsfähig anerkannten Kosten, jedoch maximal 15.000 Euro je Verein, für die Errichtung von neuen Photovoltaikanlagen auf Vereinsgebäuden sowie die damit verbundene Planung. Das Fördervolumen beläuft sich auf je 200.000 Euro für die Jahre 2023, 2024 und 2025. Nachdem das Förderprogramm ruhte, läuft es mit einem aufgestockten Fördertopf und neu überarbeiteten Richtlinien wieder an.

Gefördert werden nicht wirtschaftliche Vereine des privaten Rechts, die Eigentümer, Pächter oder Mieter von Vereinsgebäuden innerhalb



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

des Stadtgebiets von Dortmund sind. Außerdem muss ein entsprechender Eintrag im Vereinsregister vorliegen.

Förderprogramm Geothermie

Die Stadt Dortmund unterstützt Gebäudeeigentümer*innen oberflächennahe Erdwärme für die Heizung und Warmwasserversorgung zu nutzen. Damit sollen der Ausbau erneuerbarer Energien in Dortmund vorangetrieben und Treibhausgasemissionen reduziert werden.

Gefördert werden 15 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 10.000 Euro je Antragssteller*in. Für das seit Oktober 2022 bestehende Förderprogramm wurde der Fördertopf auf ein Fördervolumen von 250.000 Euro aufgestockt. Das Förderprogramm läuft nach einer Ruhepause mit neu überarbeiteten Richtlinien wieder an.

Antragsberechtigt sind Privatpersonen sowie freie Träger sozialer oder gemeinnütziger Einrichtungen, die Eigentümer*innen von Gebäuden innerhalb des Stadtgebiets Dortmund sind.

Förderung von Schallschutzfenstern

An vielbefahrenen Straßen sind die Anwohner einer hohen Lärmbelastung ausgesetzt. Wo aktive Schallschutzmaßnahmen nicht möglich sind, bleibt häufig dann nur der Einbau neuer schalldämmender Fenster als mögliche Maßnahme übrig. Die Stadt Dortmund unterstützt ihre Bürger*innen mit dem Förderprogramm Schallschutzfenster dabei, diese Maßnahmen zu ergreifen und damit gleichzeitig Energie einzusparen.

Gefördert werden der Austausch von Schallschutzfenstern, bzw. Balkon- und Terrassentüren sowie die nachträgliche Dämmung von Rollladenkästen an stark befahrenen Straßen, soweit sie sich in Wohn- oder Schlafräumen befinden. Auch der Einbau von schalldämmten Lüftern in Schlafräumen ist zuwendungsfähig.

Die Förderung erfolgt als Zuschuss und beträgt maximal 75% der förderfähigen Kosten bis zu einer Höchstgrenze von 4.000 Euro je Haus bzw. Wohnung. Je Eigentümer ist eine jährliche Förderhöchstgrenze von 20.000 Euro festgelegt.



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

Antragsberechtigt sind Grundstücks-, Haus- oder Wohnungseigentümer von besonders vom Verkehrslärm betroffenen Gebäuden. Mieter sind nicht antragsberechtigt. Die Prüfung, ob Anspruch auf eine Zuwendung besteht, erfolgt durch das Umweltamt (umweltamt@stadtdo.de; 0231 50-25422).

Förderprogramme in Kooperation mit dem RVR

Die Stadt Dortmund kooperiert außerdem mit dem Regionalverband Ruhr (RVR) im Projekt „Energiesparhaus Ruhr“. Die aus der Kooperation entstandenen Förderungen laufen seit Juni 2023. Gefördert werden folgende Maßnahmen:

Förderprogramm Heizungsoptimierung

Nicht alle bestehenden Heizungsanlagen können und sollten direkt ersetzt werden. Durch diverse Maßnahmen wie zum Beispiel einen hydraulischen Abgleich des Heizungssystems, Einstellung der Heizkurve, Dämmung von Rohrleitungen oder Austausch der Heizungspumpe kann die Energieeffizienz optimiert werden. Im Förderprogramm Heizungsoptimierung werden Maßnahmen in Einfamilienhäusern an bestehenden Heizungsanlagen, welche die Energieeffizienz verbessern, mit einem Zuschuss gefördert. Die Gesamtkosten aller durchgeführten Energieeffizienzmaßnahmen an der bestehenden Heizungsanlage müssen zusammen mindestens 500 Euro betragen und von einem Fachunternehmen ausgeführt werden. Der Zuschuss beträgt 250 Euro. Das Fördervolumen beläuft sich auf 17.500 Euro.

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen von Einfamilienhäusern innerhalb des Stadtgebiets von Dortmund. Je Antragsteller*in und Gebäude ist lediglich ein Antrag förderfähig. Der Wärmeerzeuger muss mindestens 2 Jahre alt sein.

Gutscheine für Energieberatung

Ebenso fördert die Stadt Dortmund in Kooperation mit dem RVR Gutscheine im Wert von bis zu 100 Euro für eine professionelle Energieberatung vor Ort. Die Gutscheine sollen dabei helfen, einen ersten Einstieg in die Thematik „Gebäude-Sanierung“ zu bekommen und professionell unterstützt zu werden. Das Fördervolumen beläuft sich auf 5.000 Euro.



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

Antragsberechtigt sind Eigentümer*innen von Ein- und Zweifamilienhäusern. Das Gebäude muss sich im Stadtgebiet Dortmund befinden. Die Beratungen erfolgen ausschließlich durch Berater*innen der Verbraucherzentrale NRW, gelistete Energieeffizienz Expert*innen auf energie-effizienz-experten.de oder des Bundesverbands GIH Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerk e.V..

Kommende Förderprogramme des Umweltamtes:

Neben den laufenden Förderprogrammen werden aktuell weitere vom Rat beschlossene Förderprogramme mit ihren konkreten Förderrichtlinien erarbeitet, die voraussichtlich in den nächsten Monaten von Bürger*innen beantragt werden können. Sobald diese verfügbar sind, wird dies über die Presse und auf der Internetseite des „dlze- Dienstleistungszentrum Energieeffizienz und Klimaschutz“ veröffentlicht.

Förderung von Photovoltaikanlagen für Privathaushalte

Der Rat der Stadt hat ein Förderprogramm mit einem Volumen von 500.000 Euro zur Unterstützung der Anschaffung und Installation von Photovoltaikanlagen an und auf Dortmunder Gebäuden beschlossen. Der maximale Gesamtförderbetrag pro Antragsteller*in soll 1.000 Euro betragen. Pro Haushalt soll maximal eine Anlage gefördert werden. Das Programm soll so gestaltet werden, dass Haushalte mit einem zu versteuernden Einkommen bis zu 75.000 Euro für Ledige und bis zu 150.000 Euro für zusammen Veranlagte gefördert werden können. Eine Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen soll über dieses Förderprogramm ausgeschlossen werden.

Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen

Durch die kommende Förderung von Mini-Photovoltaikanlagen (sogenannte Balkonkraftwerke) fördert die Stadt Dortmund auch den Ausbau von erneuerbaren Energien bei Mieter*innen. Das kommende Förderprogramm ist mit einem Fördervolumen von 200.000 Euro angekündigt. Dabei beläuft sich der Höchstbetrag pro geförderte Anlage auf 500 Euro. Für einkommensabhängige Transferleistungsempfänger*innen werden für dieses Förderprogramm spezielle Förderbedingungen mit einer erhöhten Förderquote erarbeitet.



Stadt Dortmund

MEDIENINFORMATION

Pressestelle der Stadt Dortmund
Michael Meinders (verantwortlich)
Friedensplatz 3, 44137 Dortmund
Telefon: +49 (0)231/ 50-2 21 34
E-Mail: pressestelle@stadtdo.de
Web: dortmund.de/presse

Energetische Sanierung von Mehrfamilienhäusern

Die Stadt Dortmund wird mit einem kommenden, neuen Förderprogramm die Sanierung von privaten Mietwohngebäuden fördern. Fördergegenstände werden bei diesem Programm Maßnahmen zur Dämmung der Gebäudehülle, effiziente Nutzung von Heizung und Lüftung sowie der Einbau solarthermischer Anlagen sein. Das Fördervolumen des kommenden Förderprogramms beläuft sich dabei auf 500.000 Euro. Der maximale Förderbetrag wird sich pro Themengebiet auf 5.000 Euro belaufen.

Förderung von Wärmepumpen bei privaten Immobilien

Zur Förderung von Wärmepumpen bei privaten Immobilien ist ein Förderprogramm in Höhe von 300.000 Euro jährlich bis zum Jahr 2025 in Erarbeitung. Eine entsprechende finanzielle Bedarfslage wird anhand von Einkommensgrenzen nachzuweisen sein. Die maximale Fördersumme soll 3.000 Euro pro Gebäude betragen.

Ausgeschöpftes Förderprogramm Lastenfahrräder:

Die Stadt Dortmund hat am 30.06.2023 ein Förderprogramm für die Anschaffung eines Lastenfahrrads veröffentlicht. Das bereits am 05.07.2023 voll ausgeschöpfte Förderprogramm wies ein Fördervolumen in Höhe von 100.000 Euro über die Billigkeitsrichtlinie des Landes NRW und 8.000 Euro über nicht verbrauchte Ansätze der „Umsteiger“ – Kampagne des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes der Stadt Dortmund auf.

Gefördert wurden Lastenfahrräder mit oder ohne elektrischer Antriebsunterstützung. Dabei wurden 45 % der förderfähigen Kosten, jedoch maximal 2.500 Euro bezuschusst.

Transferleistungsempfänger*innen konnten mit einer Förderung von 75 % der förderfähigen Kosten und maximal 4.150 Euro rechnen.

Pressekontakt: Christian Schön